



Vorlage Nr.: 70/187

27.08.2009

Berichtsvorlage

öffentlich

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umwelt- fragen und Bauangelegenheiten	Dezernentin V	17.09.2009	5

Untersuchung von Arsenbelastung in Böden im Dattelner Stadtgebiet

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um		
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:		

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)				
	Kurzfristig?	☐ nein	☒ ja	Deckung im Haushalt? ☒ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☒ ja ☐ nein	Erl-Nr.:
	Langfristig?	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger? ☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:		
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung? ☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:		
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ? ☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:		
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau? ☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:		
	Auswirkungen auf die Umwelt? ☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:		

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Kahrs-Ude	Gez. Gobrecht	Gez. Butz	Gez. i.V. Butz
20		Gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Darstellung des Sachverhaltes:

In dem vom Dattelner Mühlenbach durchflossenen Niederungsgebiet der Stadt Datteln sind bei der Erschließung im Bebauungsplangebiet „Hagemer Binsenheide“ und im Rahmen von weiteren Untersuchungen im Bereich der Wiesenstraße südlich des Mühlenbaches, stark erhöhte Arsenkonzentrationen im Oberboden gefunden worden.

Die entnommenen Bodenproben enthielten Arsengehalte von 20 bis über 500 mg/kg, so dass in erheblicher Anzahl Überschreitungen von Prüfwerten der Bundesbodenschutzverordnung (BodSchV) für die Nutzung Wohnen (50 mg/kg As) oder Kinderspiel (25 mg/kg) festgestellt wurden.

Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bodenprofilbeschreibungen lassen vermuten, dass die Arsenanreicherung eine natürliche Ursache hat, bei der lithogenes Arsen mit dem Grundwasser transportiert wird und in eisenreichen Gleyböden akkumuliert wird. Derartige Gebiete mit geogenen/pedogenen Arsenanreicherungen sind bereits in verschiedenen Naturräumen NRWs im Rahmen der Erstellung digitaler Bodenbelastungskarten gefunden worden.

Auffälligstes Merkmal extremer Arsenanreicherungen in diesen Böden ist das Vorkommen von Raseneisenerzen.

Auf Grundlage der oben genannten Befunde wurde das Institut für Stadtökologie und Bodenschutz (ISB) beauftragt, im Niederungsgebiet des Dattelner Mühlenbaches und des Dümmerbaches Hinweise auf Raseneisenerze und Eisenanreicherungen in Böden aus vorliegenden Informationsquellen zu identifizieren und daraus das Gebiet natürlicher Arsenanreicherung einzugrenzen.

Im Ergebnis wurden die in der anliegenden Karte dargestellten, potentiellen Arsenanreicherungsflächen in Datteln ermittelt.

Da diese Auswertungen bisher nur auf den vorliegenden o. g. Karten basieren und diese Karten nicht ausnahmslos flächendeckende Informationen für den Untersuchungsraum bereitstellen, sollen daher nun in einem zweiten Schritt die Ergebnisse durch Beprobungen verifiziert werden.

Hierfür sollen in einer ersten Stufe die bereits vorgenommenen Bewertungen des Verdachts auf Arsenanreicherungen, entsprechend der anliegenden Karte, durch die Entnahme von Bodenproben an 75 Standorten überprüft werden. Die Bodenproben sollen auf Arsen, Cadmium, Blei und Zink hin untersucht werden.

Anschließend daran sollen eventuell neu auftretende Flächen mit bewertungsrelevanten Arsenanreicherungen parzellenscharf konkretisiert werden.

Die Kosten für die erste Stufe der Untersuchungen betragen 30.000,- €. Für die Untersuchungen hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zuwendung in Höhe von 80 % bewilligt. Vom Kreis Recklinghausen sind daher 6.000,- € für die Maßnahme aufzuwenden.

Die Kosten für die zweite Stufe wurden mit 20.000,- € geschätzt. Da dieser Schritt in Abhängigkeit von den Ergebnissen des ersten Schrittes steht, kann noch keine genauere Aussage über die Höhe der Kosten getroffen werden.

Auch hierfür wurde vom Land Nordrhein-Westfalen eine Zuwendung in Höhe von 80 % gewährt.

Der Kreis Recklinghausen ist als untere Bodenschutzbehörde verpflichtet, die Maßnahmen zur Gefahrerforschung gem. § 9 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) durchzuführen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):